

# Informationsbogen für den Einleger

Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgegeben und EU-weit einheitlich. Alle Kreditinstitute müssen ihre Kunden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung und jeweils einmal jährlich informieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23a Kreditwesengesetz und der EU-Einlagensicherungsrichtlinie. Diese vorgeschriebenen Informationen beziehen sich auf die Zugehörigkeit zur gesetzlich anerkannten Einlagensicherung.

Bis zum Ausscheiden der Hamburg Commercial Bank AG aus dem als Einlagensicherungssystem anerkannten institutssicherndem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe am 31.12.2021 in Folge der erfolgreichen Privatisierung der Hamburg Commercial Bank AG erfolgt die gesetzliche Einlagensicherung durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Danach erfolgt die gesetzliche Einlagensicherung ab 01.01.2022 über die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB). Die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank AG in die EdB erfolgt zum 01.01.2022 auf Grundlage des EinSiG durch Zuweisung durch die BaFin. In dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wie im EdB ist der Rechtsanspruch auf den gesetzlichen Schutz von derzeit 100.000 EUR pro Einleger verankert. Unabhängig davon bleibt die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe für die Hamburg Commercial Bank AG bis zum 31.12.2021 bestehen. Durch diese soll der Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden fortgeführt werden. Zum 01.01.2022 ist für die Hamburg Commercial Bank AG ein nahtloser Übergang vom Sicherungssystem der SFG in den freiwilligen Einlagensicherungsfonds des BdB vorgesehen. Die Sicherungsgrenze soll dann wie bei allen im ESF mitwirkenden Banken grundsätzlich maximal 15 Prozent der Eigenmittel der mitwirkenden Bank pro Einleger (natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen) betragen. Die Aufnahme der Hamburg Commercial Bank AG in den ESF zum 01.01.2022 setzt voraus, dass die Bank Ende 2021 die statuarischen Voraussetzungen für eine Mitwirkung am ESF erfüllt.

Mehr Informationen zum Einlagensicherungssystem der privaten Banken finden Sie unter <https://bankenverband.de/was-wir-tun/einlagensicherung>. Durch dieses mit der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Bundesverband deutscher Banken vereinbarte Vorgehen ist für die Einlagen in der Hamburg Commercial Bank AG auch weiterhin Kontinuität bei der Sicherheit gegeben.

**Einlagen bei Hamburg Commercial Bank AG sind geschützt durch:**Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe<sup>1</sup>**Sicherungsobergrenze:**100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR.<sup>2</sup>**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger.<sup>3</sup>**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**7 Arbeitstage<sup>4</sup>**Währung der Erstattung:**

Euro (EUR)

**Kontaktdaten:**Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Telefon: +49 30 20225-0  
E-Mail: [sicherungssystem@dsgv.de](mailto:sicherungssystem@dsgv.de)**Weitere Informationen:**[www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem)**Zusätzliche Informationen**

<sup>1</sup> Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

**Hamburg Commercial Bank AG**Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg  
und Martensdamm 6, 24103 Kiel, Deutschland

**3** Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem)

#### **4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V., Charlottenstraße 47, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 20225-0

E-Mail: [sicherungssystem@dsgv.de](mailto:sicherungssystem@dsgv.de)

Website: [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem)

#### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.